



GEMEINDE LOSTORF

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

3. Versammlung 2024

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 20:00 bis 21:45 Uhr

Aula Schulhaus 1912

Vorsitz	Müller Thomas, Gemeindepräsident
Anwesend	53 Stimmberechtigte
Protokoll	Bertolami Manuela, Gemeindeschreiberin
Gäste	Urs Huber, Oltner Tagblatt

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde am 21. November 2024 ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Auf der Homepage der Gemeinde waren die Botschaft und die Unterlagen aufgeschaltet.

Das Traktandum 6 (Abrechnung Fuchslochstrasse) wurde abgesetzt. Ansonsten sind zur Traktandenliste keine Ergänzungen anzubringen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

- 1 Totenehrung Gemeindeversammlung**
- 2 Wahl der Stimmzähler/Innen**
- 3 Finanzpläne**
Orientierung über den Finanzplan 2025-2029

4 Einwohnergemeinde / Budget 2025

- a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2025
- b) Festsetzung Wasserpreis pro 2025
- c) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2025
- d) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2025
- e) Festsetzung Gemeindesteuerfuss für natürliche und juristische Personen pro 2025
- f) Genehmigung Budget 2025

5 Rechtenmattstrasse

Umlegung Schmutzwasserkanalisation / Genehmigung der Abrechnung

6 Stüsslingerstrasse

Kalibervergrösserung Abwasserleitung / Genehmigung der Abrechnung

7 Verwaltungsliegenschaften

Ersatzneubau Asylunterkunft / Genehmigung der Abrechnung

8 Schule Lostorf / Schulanlagen

Beleuchtungsersatz Dreirosenhalle / Genehmigung der Abrechnung

9 Wasserversorgung

UV-Anlage GWPW und Netzzusammenschluss / Genehmigung der Abrechnung

10 Schulweg 1 / Neubau Doppelkindergarten (Ersatz Kirchmatt)

Kreditbegehren CHF 650'000 für den Ausbau des Obergeschosses

11 Verschiedenes

**1 011.2 Akten Gemeindeversammlung
Totenehrung Gemeindeversammlung**

Totenehrung

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben.

Name/Vorname	Jahrgang	Todesdatum
Mogg, Hubert	1933	15.06.2024
Brieger, Elisabeth	1938	17.06.2024
Steiner, Franz	1936	10.07.2024
Zollinger, Peter	1946	13.07.2024
Schneider, Hans	1927	19.07.2024
Indergand, Heinz	1946	24.07.2024
Kohler, Romano	1950	22.08.2024
Peier, Mario	1952	08.09.2024
Hollenstein Kyburz, Thomas	1973	13.09.2024
Perri, Antonio	1942	14.09.2024
Maurer, Irene	1955	02.10.2024
Piguet, Heidi	1930	23.10.2024
Scheuber, Rosa	1947	27.10.2024
Sulzer, Walter	1931	29.10.2024
Brügger, Rita	1933	29.10.2024
Rindisbacher, Ruth	1934	04.11.2024
Knecht, Karl	1935	19.11.2024

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

**2 011.2 Akten Gemeindeversammlung
 Wahl der Stimmenzähler/Innen**

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden stimmberechtigt sind (ausgenommen ist die Geschäftsleitung, der Schulleiter sowie die Lernende der Einwohnergemeinde).

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

Gaby Beriger und Matthias Deppeler.

Ohne Gegenantrag werden beide Stimmenzähler ehrenvoll gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 53 Stimmberechtigten fest.

3 **911.5** **Finanzpläne**
Finanzpläne
Orientierung über den Finanzplan 2025-2029

Ausgangslage

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf aufzeigt. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Die vorgesehenen Investitionen für die nächsten fünf Jahre betragen CHF 26'800'00. Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite).

Sandra Müller, Finanzverwalterin, stellt den Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 vor. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument und verschafft einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes und die längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen und anderen Projekten. Der Finanzplan ist wichtig für die Ermittlung des zukünftigen Finanzbedarfs.

Der Finanzplan bringt Ungewissheiten und auch Herausforderungen mit sich. Die Entwicklung von gebundenen Ausgaben ist ungewiss. Zusätzlich spielt das Wachstum der Bevölkerung eine wesentliche Rolle. Die Infrastruktur muss stetig unterhalten, ausgebaut oder erneuert werden. In Lostorf sind in den nächsten fünf Jahren 30 grössere und kleinere Investitionsprojekte mit geplanten Kosten von rund CHF 15'357'000 vorgesehen. Knapp 25 % davon sind bereits für das Jahr 2025 vorgesehen (CHF 4,145 Mio.). Eine erhöhte Bau- und Investitionstätigkeit wirkt sich direkt auf die Abschreibungen resp. den Gesamtaufwand auf. Zwei Projekte befinden sich «im Bau» und machen den Grossteil der Kosten aus. Es sind dies der Neubau des Doppelkindergartens am Schulweg 1 sowie das neue Feuerwehrmagazin.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 4. Dezember 2024

Finanzplan HRM2 EG

EG Lostorf

Einwohnergemeinde		Lostorf			Finanzplan 2025 - 2029						
Investitionsplan											
Investitionen / Projekte		Brutto- invest.	Ein- nahmen	Netto- invest.	Budget		Prognose			Tabelle 1	
Alle Beträge in Tausend CHF					2024	2025	2026	2027	2028	2029 später	
Prio*	Kat.	Total Nettoinvestitionen	VV		0	0	0	0	0	0	0
				0	3'215	5'515	6'696	5'945	2'586	6'070	4'650
		Allgemein		0	2'455	4'145	4'576	1'550	466	4'620	2'400
1		Total Grundstücke		0	0	0	0	0	0	0	0
2		Neugestaltung Eingangsbereich Gemeindehaus (Schiebetüre)				50					
2		Neugestaltung Schulhausareal / Schulraumerweiterung			10						
2		Fassadensanierung SH 1995					140				
2		Beleuchtung SH 1995					156				
2		Ersatz Sanitäre Anlagen Dreirosenhalle					40	240			
2		Ersatz Lüftungsanlage Dreirosenhalle					40	180			
2		Ersatz Holzsplitzelheizung Schulhaus					300	350			
2		Dachsanierung Dreirosenhalle / Fassadenerneuerung					40	370			
2		Ersatz Elektroheizung Dreirosenhalle					100	120			
2		Laufender Unterhalt Gemeindeliegenschaften (1% der SGV-Summe)							200	200	200
2		Liftsanierung Gemeindehaus			75						
2		Hallenboden obere Halle						100			
2		Sanierung Spycher Mahren					60				
2		Sanierung Trefferanzeige Wartenfelsschützen			100						
2		Ersatz Kombi-Spielgerät Spielplatz SH 1912			75						
2		Küchenerersatz Wohnungen Gemeindehaus					60				
2		Wärmeverbund Gemeindehaus			50	750					
2		Total Gebäude, Hochbauten		0	310	1'360	1'216	520	200	200	200
3		Sanierung Hauptstrasse "Nord" inkl. Losterferbach (Hochwasserschutz)			1'500	400					
3		Ausbau Mahrenstrasse (zwischen Lostorf und Mahren)			80	100	900	900			
3		Strassenprojekt Rebenfeldstrasse (Wendehammer)					150	50			
3		Sicherung unterer Höhenweg (Abrutschung)					60	170			
3		Sanierung Kaltstrasse (im Zusammenhang mit Leitungsbau)			105						
3		Total Tiefbauten		0	1'685	710	1'120	900	0	0	0

Die Finanzplankommission hat den Finanzplan 2025-2029 behandelt und hat dem Gemeinderat vorgeschlagen, für das Jahr 2025 keine Steuerfusserhöhung vorzunehmen. In den letzten Jahren konnte die Gemeinde immer besser abschliessen, als budgetiert wurde. Zudem beträgt unser Eigenkapital etwas über drei Millionen Franken. Dennoch sind sich die Finanzplankommission wie auch der Gemeinderat bewusst, dass es zukünftig nicht mehr möglich sein wird, alle Kosten zu tragen. Eine Steuerfusserhöhung dürfte mittelfristig unumgänglich sein.

Thomas Müller hält fest, dass Investitionen wichtig sind. In Lostorf steht in den nächsten Jahren sehr viel an. Die Infrastruktur darf nicht vernachlässigt werden. Wenn wir Investitionen nicht tätigen, holt uns dies zu einem späteren Zeitpunkt ein und es wird nur teurer.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2025-2029 ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

Mitteilung an:
Finanzplankommission / Geschäftsleitung

- 4** **911.6** **Budgets**
Einwohnergemeinde / Budget 2025
a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2025
b) Festsetzung Wasserpreis pro 2025
c) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2025
d) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2025
e) Festsetzung Gemeindesteuerfuss für natürliche und juristische Personen pro 2025
f) Genehmigung Budget 2025

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 intensiv beraten und zuhänden der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet.

Eintreten:

Thomas Müller hält fest, dass jede Gemeinde zwingend ein genehmigtes Budget braucht, um im neuen Jahr arbeiten zu können. Ein Antrag auf Nichteintreten wäre nicht zulässig. Das Budget 2025 wird von Yannic Lüthi, Ressortleiter Finanzen und von Sandra Müller, Finanzverwalterin vorgestellt. Im Anschluss wird über die einzelnen Anträge abgestimmt.

Yannic Lüthi zeigt den Weg eines Budgets auf. Sämtliche Kommissionen sowie die Verwaltung werden jeweils im April aufgefordert, bis Ende Juli ihre Budgetpositionen einzureichen. Die Budgetpositionen werden nach Wahl- und Pflichtbedarf unterschieden und nach Prioritäten gewichtet. Bei neuen Ausgaben sind Offerten einzuholen. Nach den Eingaben erstellt die Finanzverwalterin einen ersten Budgetentwurf sowie den Investitionsplan. Die Entwürfe werden in der Finanzplankommission an einer ersten Sitzung beraten.

Der Budgetentwurf wurde Ende September ein erstes Mal durch den Gemeinderat eingesehen und wies ein Defizit von CHF 1'745'700 auf. In den letzten Jahren war das Defizit nie so hoch wie dieses Jahr, was den Gemeinderat vor eine grosse Herausforderung gestellt hat. Nach diversen Einsparungen und Kürzungen durch die Ressortleitungen und Kommissionen wurde das Budget 2025 an der Sitzung vom 4. November 2024 vom Gemeinderat verabschiedet. Das Budget 2025 präsentiert sich wie folgt:

Ertrag	CHF 19'097'000
Aufwand	CHF 19'983'500
Ergebnis	CHF -886'500

Steuerfuss natürliche Personen	113 %
Steuerfuss juristische Personen	113 %
Skonto	0 %

Werden Budget und Rechnung der letzten Jahre verglichen, kann man feststellen, dass wir in den Jahren 2018 bis 2023 besser als budgetiert abschliessen konnten. Dies hat uns ermöglicht, Eigenkapital aufzubauen (aktuell CHF 3'051'600). Die Folgen der Corona-Pandemie hatten auf unsere Gemeinde weniger starke Auswirkungen als angenommen.

Investitionen bringen Abschreibungen mit sich. Ein Blick in die Jahre 2026 und 2027 zeigt Stand heute folgende zusätzliche Abschreibungen auf (Auszug):

Abschreibungen 2026

Neubau Kindergarten	ca. CHF	113'000.00
Ersatz Holzsplitzelheizung	ca. CHF	10'000.00
Dachsanierung Dreirosenhalle	ca. CHF	12'000.00
Ausbau Mahrenstrasse	ca. CHF	25'000.00
Ortsplanung	ca. CHF	10'000.00
Total	ca. CHF	170'000.00

Abschreibungen 2027

Ersatz sanitäre Anlagen DRH	ca. CHF	7'000.00
Ersatz Lüftungsanlage DRH	ca. CHF	6'500.00
Ausbau Mahrenstrasse	ca. CHF	22'500.00
Total	ca. CHF	36'000.00

In wenigen Tagen schliessen wir das Jahr 2024 ab. Gemäss Rücksprache mit der Finanzverwalterin fehlen uns dieses Jahr noch rund CHF 400'000 Steuereinnahmen. Beim Steueramt des Kantons Solothurn gab es einen Systemwechsel und die Verarbeitung der Veranlagungen hat sich verzögert. Wie viele Einnahmen noch bis Ende Jahr eingehen werden, ist ungewiss. Wir gehen aber stark davon aus, dass wir für das Jahr 2024 einen negativen Jahresabschluss erzielen werden. Die Gemeinde kann ein Defizit aktuell noch tragen. Dennoch muss sich der Gemeinderat mit dieser Thematik auseinandersetzen und sich in den nächsten Jahren strategische Gedanken zum Finanzhaushalt der Gemeinde machen.

Abschliessend möchte sich **Yannic Lüthi** bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bedanken. Die diesjährige Budgetphase war aufgrund des Rekorddefizits sehr intensiv und viele Positionen mussten gestrichen werden. Der Gemeinderat kann hinter dem heute vorliegenden Budget stehen und bittet um Genehmigung.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Beat Probst hat eine Frage zum Defizit. Das erste Budget wies ein Defizit von CHF 1'745'700 auf. Heute beträgt das Defizit noch CHF 886'500. Dies ist eine grosse Differenz, welche auch zu Unsicherheiten führt. Es ist nicht ersichtlich, welche Positionen oder Projekte gestrichen wurden. Kann man hierzu nähere Angaben machen? Welche Konsequenzen muss die Gemeinde tragen?

Yannic Lüthi erklärt, dass alle Kommissionen und Beteiligten ihre Budgetpositionen bis Ende Juli einreichen müssen. Aufgrund dieser Angaben wird ein erster Entwurf erstellt. Dieser Entwurf wies ohne Anpassungen ein Defizit von CHF 1'745'700 auf. Alle Ressortleiter wurden dann aufgefordert, Einsparungen vorzunehmen. Ziel des Gemeinderates war es, ein Defizit unter CHF 900'000 zu erzielen. Eine Liste mit allen gestrichenen Positionen wird nicht geführt. In jedem Ressort wurden unterschiedliche Eingaben gestrichen, verschoben oder reduziert. Alle Einsparungen wurden hinterfragt und die Konsequenzen wurden aufgezeigt. Eine grosse Korrektur gab es beispielsweise beim Beitrag an die Kreisschule. In den letzten Jahren erhielt die Gemeinde immer einen grossen Beitrag wieder zurück. Hier wurde der Beitrag aufgrund dieser Erfahrungen gekürzt.

Das Budget 2025 wird von **Sandra Müller** präsentiert.

Finanzierung

Gemeinde

Selbstfinanzierung (Cash Flow)	CHF	-5'500
Nettoinvestitionen	CHF	5'255'000
Fehlbetrag (Schuldenaufbau)	CHF	-5'260'500

Wasserversorgung

Selbstfinanzierung (Cash Flow)	CHF	197'200
Nettoinvestitionen	CHF	990'000
Fehlbetrag (Vermögensabbau)	CHF	-792'800

Abwasserbeseitigung

Selbstfinanzierung (Cash Drain)	CHF	-166'800
Nettoinvestitionen	CHF	140'000
Fehlbetrag (Vermögensabbau)	CHF	-306'800

Abfallentsorgung

Selbstfinanzierung (Cash Drain)	CHF	-52'800
Nettoinvestitionen	CHF	0
Fehlbetrag (Vermögensabbau)	CHF	-52'800

In vielen Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr. Die Hauptgründe sind folgende:

Allgemeine Verwaltung

- Höhere Kosten der Abstimmungsunterlagen (Erneuerungswahlen 2025);
- Tiefere Lohnkosten aufgrund interner Stellenübernahme;
- Höhere Entschädigung für Zivilschutzstellenleitung;
- Tiefere Unterhaltskosten bei den Verwaltungsliegenschaften.

Total CHF 100'400 tiefere Ausgaben als im Budget 2024.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Mehr Einnahmen aus Feuerwehersatzabgaben
- Höhere Ausgaben bei der Feuerwehr im Bereich Mannschaftssold und persönliche Ausrüstung.

Total CHF 20'700 tiefere Ausgaben als im Budget 2024.

Bildung

- Höhere Lohnkosten aufgrund von Lohnstufenanstiegen der Lehrpersonen;
- Tiefere Beiträge an den Gymnasialunterricht, die Logopädie und an die Sonderschule;
- Tiefere Abschreibungen aufgrund von Verschiebungen der Investitionen;
- Tiefere Unterhaltskosten für die Aussenanlagen.

Total CHF 94'400 tiefere Ausgaben als im Budget 2024.

Sport, Kultur und Freizeit

- Höhere Abschreibungen aufgrund der Sanierung Schloss Wartenfels.
- Total CHF 14'900 mehr Ausgaben als im Budget 2024

Gesundheit

- Höhere Kosten bei der Pflegefinanzierung und den Pflegekosten;
 - Höhere Kosten bei der Restkostenfinanzierung ambulante Pflege.
- Total CHF 256'700 mehr Ausgaben als im Budget 2024.

Soziale Sicherheit

- Höhere Beiträge an Ergänzungsleistungen zur AHV;
 - Höherer Beitrag an die Sozialregion (Sozialhilfe);
 - Kein Seniorenausflug im Jahr 2025.
- Total CHF 158'000 mehr Ausgaben als im Budget 2024.

Verkehr

- Neuer Anhänger für das Bauamt;
 - Höhere Kosten für Unterhalt Strassen (Flurwege);
 - Höhere Abschreibungen aufgrund von Strassenprojekten;
 - Neue Duschen beim Feuerwehrmagazin;
 - Höhere Lohnkosten aufgrund von Lohnstufenanstiegen;
 - Tiefer budgetierte Kosten für Deckbeläge;
 - Tiefere Beiträge an den öffentlichen Verkehr.
- Total CHF 9'800 mehr Ausgaben als im Budget 2024.

Umwelt und Raumordnung

- Mehr Dienstleistungen und Honorare an externe Berater bei der Energiestadt;
 - Beiträge von Fördergelder Kanton/Primeo Energie für Gebäudeanalysen;
 - Weniger Unterhaltsarbeiten bei den Bächen;
 - Tiefere Kosten für Unterhaltsarbeiten beim Friedhof;
 - Höhere Abschreibungen (Ortsplanungsrevision).
- Total CHF 40'000 weniger Ausgaben als im Budget 2024.

Volkswirtschaft

- Tiefere Konzessionsbeiträge;
 - Höhere Abschreibungen.
- Total CHF 27'600 mehr Ausgaben als im Budget 2024.

Beat Probst erkundigt sich, ob die tieferen Beiträge an den öffentlichen Verkehr negative Auswirkungen haben. Führt dies zum Abbau von Haltestellen?

Gemäss **Sandra Müller** wird der Beitrag vom Kanton mitgeteilt und ist so in das Budget aufzunehmen. Der Beitrag fällt nächstes Jahr tiefer aus.

Thomas Müller teilt mit, dass keine Haltestellen abgebaut werden.

Thomas Christen bezieht sich auf den Stromverbrauch bei der Dreirosenhalle. Budgetiert wurde ein Betrag von CHF 80'000. Im Jahr 2023 betragen die Stromkosten CHF 75'000. Diese Kosten sind enorm hoch und überschreiten deutlich einen gewöhnlichen Verbrauch. Die Heizung stammt aus dem Jahr 1980 und ist dringend sanierungsbedürftig. Die Gemeinde Lostorf trägt seit diesem Jahr das Label Energiestadt. Diese Heizung entspricht nicht diesem Label. Hier sollte schon längst etwas verändert werden. Dieses Projekt wird aber seit Jahren verschoben.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 4. Dezember 2024

Heinz Marti teilt mit, dass im Schulhaus 1995 eine Holzschnitzelheizung und bei der Dreirosenhalle eine Elektroheizung besteht. Der Verbrauch ist sehr hoch. Die Gemeinde prüft aktuell einen Wärmeverbund und hat sich zum Ziel gesetzt, die Heizung zu modernisieren.

Vincenzo Imperia ergänzt, dass wir das Label Energiestadt aus guten Gründen erreicht haben. Alle Veränderungen brauchen Zeit. Es besteht eine Arbeitsgruppe, welche sich aktuell mit dem Wärmeverbund auseinandersetzt. Hier wird es nächstes Jahr eine Veränderung geben. Wir arbeiten mit Hochdruck daran. Zusätzlich wird im neuen Jahr eine Gebäudeanalyse aller gemeindeeigenen Gebäude erstellt. Diese dient als Grundlage für Verbesserungen.

Andreas Schmid hält fest, dass für das Label Energiestadt eine Bestandesaufnahme gemacht wurde. Aufgrund dieser Aufnahme erfolgte die Erst-Zertifizierung. In einem weiteren Schritt geht es nun um die Weiterentwicklung der Gemeinde.

a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2025

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sämtliche Abwassertarife für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Sanierung im Abwasserbereich basieren auf dem Generellen Entwässerungsplan Abwasser (GEP). Gemäss § 2 des Anhangs zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die nachfolgenden Gebühren von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

Grundgebühren (wie bisher)

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit	CHF 13.00
Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m ² Landfläche	CHF 0.40

Verbrauchsgebühren (wie bisher)

Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbraucht	CHF 0.55
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung pro m ²	CHF 0.40

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorerwähnten Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser für das Jahr 2024.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

b) Festsetzung Wasserpreis 2025

Der Wasserpreis für das Jahr 2025 soll auf der bisherigen Höhe von CHF 2.15 pro m³ (1'000 Liter) belassen werden.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Wasserpreis für das Jahr 2025 unverändert bei CHF 2.15 pro m³ zu belassen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

c) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2025

Im Gebäudeversicherungsgesetz wird per 1. Januar 2025 die Höhe der Ersatzabgaben geändert. Sie beträgt neu im Minimum CHF 40 und im Maximum CHF 800 (bisher CHF 20 bzw. CHF 400).

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 4. Dezember 2024

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Feuerwehersatzabgabe 2025 unverändert bei 8 % zu belassen. Das Minimum beträgt CHF 40.00 und das Maximum CHF 800.00 (Ansätze gemäss kantonalem Gebäudeversicherungsgesetz).

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

d) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2025

Gemäss dem Gemeindesteuerreglement legt der Souverän den Steuerskonto fest. Am 9. September 2014 hat die Gemeindeversammlung die Neuregelung des Skontos im Gemeindesteuerreglement festgelegt:

„Die Gemeinde kann einen Skonto gewähren. Dieser darf nicht mehr als 0.5 % über dem Mittelzins zwischen Sparkontozins der Raiffeisenbank Mittulgösgen und Zins für die 1. variable Hypothek bei der Raiffeisenbank Mittulgösgen per 1. Mai des laufenden Jahres liegen“.

In Anbetracht der finanziell angespannten Situation schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, auch für das Jahr 2025 keinen Skonto zu gewähren.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2025 auf 0 % festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

e) Festsetzung Gemeindesteuerfuss pro 2025

Gemäss § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen zu finanziert. Diese Bestimmung dient einerseits dazu, die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen, um so übermässige negative Entwicklungen bis zu einer Überschuldung zu vermeiden und andererseits den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine bestimmte Zeitperiode zu gewährleisten.

Es wird auch in Zukunft nicht einfacher werden, sämtliche Kosten mit dem aktuellen Steuerfuss von 113 % abzudecken. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu Mehrausgaben führen, welche nicht beeinflusst werden können oder auch vorgegeben werden. Zudem müssen an der Gemeindeinfrastruktur auch Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, was zu Mehrkosten führt.

Obwohl das Budget 2025 einen Aufwandüberschuss verzeichnet, sollte dies mit dem aktuellen Steuerfuss von derzeit 113 % noch vereinbar sein. Die Folgejahre ergeben zwar ein eher ungünstiges Bild, weil doch einige grosse Investitionen (Mahrenstrasse, Neubau Doppelkindergarten, Feuerwehrmagazin) anfallen. Dadurch entsteht in den Folgejahren ein höherer Abschreibungsbedarf.

Die Steuereinnahmen werden in den kommenden Jahren vermutlich in ähnlichem Rahmen ausfallen. Der Gemeinderat und die Finanzplankommission sind deshalb der Ansicht, dass für das Jahr 2025 ein Steuerfuss von unverändert 113 % vertretbar ist und in dieser Höhe belassen werden kann.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 4. Dezember 2024

Wegen geplanten Investitionen in den Folgejahren werden wir aber mittelfristig vermutlich nicht um eine Steuererhöhung herkommen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerfuss 2025 für natürliche Personen unverändert auf 113 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 52 Stimmen und 1 Gegenstimme gutgeheissen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerfuss 2025 für juristische Personen unverändert auf 113 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 52 Stimmen und 1 Gegenstimme gutgeheissen.

f) Genehmigung Budget 2025

Das Budget wurde durch die Finanzplankommission vorberaten, welche an den Gemeinderat Empfehlungen formuliert hat. Im Gemeinderat wurde das Budget 2025 an drei Sitzungen intensiv behandelt. Vor der ersten Budgetberatung hat das Defizit CHF 1'745'700 betragen. Wünschenswerte Anschaffungen mussten deshalb grösstenteils zurückgestellt werden.

Das Budget 2025 weist bei einem Ertrag von CHF 19'097'000 und einem Aufwand von CHF 19'983'500 ein Defizit von CHF 886'500 auf. In vielen Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr. Dies ist zum Teil auf Nachholbedarf aus den Vorjahren oder höhere zu erwartende Kosten zurückzuführen. Das Budget 2025 wurde vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen. Dieses präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand/CHF	Ertrag/CHF	Aufwand/CHF	Ertrag/CHF
	2025	2025	2024	2024
Allgemeine Verwaltung	1'538'700	223'000	1'653'800	237'700
Öffentliche Sicherheit	859'600	618'100	842'700	580'500
Bildung	7'855'600	1'487'400	7'861'400	1'398'800
Kultur und Freizeit	246'800	18'000	227'900	14'000
Gesundheit	1'235'000		978'300	
Soziale Sicherheit	3'679'500		3'521'500	
Verkehr	1'907'200	353'500	1'879'900	336'000
Umwelt, Raumordnung	2'112'200	1'940'600	2'127'700	1'916'100
Volkswirtschaft	188'400	140'000	175'800	155'000
Finanzen und Steuern	360'500	14'316'400	249'900	14'461'400

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 4. Dezember 2024

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget 2025 (inkl. Investitionsrechnung und Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwand von CHF 19'983'500 und einem Ertrag von CHF 19'097'000 und einem Aufwandüberschuss von CHF 886'500.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Mitteilung an:

Kommissionen / Gemeindepersonal / Geschäftsleitung

6 **611** **Kantonsstrassen
Stüsslingerstrasse
Kalibervergrösserung Abwasserleitung / Genehmigung der
Abrechnung**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. April 2018 der Kalibervergrösserung der Abwasserleitung in der Stüsslingerstrasse zugestimmt und dafür einen Kredit von CHF 125'000 inkl. MwSt. zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Kredit einstimmig am 4. Dezember 2018.

Abrechnung

Arbeiten	Kredit CHF	Abrechnung CHF
Tiefbauer	94'800.00	117'435.40
Planer	10'430.00	10'509.90
Diverses/Unvorhergesehenes	10'970.00	3'204.00
MwSt.	8'800.00	9'997.00
Total	125'000.00	141'146.30

Der Kredit wurde um CHF 16'146.30 inkl. MwSt. oder 12.92 % überschritten.

Begründungen:

- Erschwernisse in einem privaten Vorplatzbereich;
- Massive Betonumhüllungen bestehender Leitungen;
- Mehrkosten wegen Wasserhaltung.

Eintreten:

Das Geschäft wird von **Vincenzo Imperia** erläutert.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Abrechnung für die Kalibervergrösserung der Abwasserleitung in der Stüsslingerstrasse in der Höhe von CHF 141'146.30 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Mitteilung an:
Geschäftsleitung

**7 091.1 Grundstück-Dossiers
Verwaltungsliegenschaften
Ersatzneubau Asylunterkunft / Genehmigung der
Abrechnung**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 4. November 2019 dem Ersatz der Asylunterkunft an der Winznauerstrasse 4 zugestimmt und dafür einen Kredit von CHF 500'000 inkl. MwSt. zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Kredit einstimmig am 3. Dezember 2019.

Die Arbeitsvergabe für die Baumeisterarbeiten / Umgebung durch den Gemeinderat erfolgte an der Sitzung vom 8. März 2021 an die Bauunternehmung Anliker. Zudem wurde ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 genehmigt. Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten abgeschlossen und bezogen und der alte Asylpavillon wurde rückgebaut.

Abrechnung

Arbeiten	Kredit CHF	Abrechnung CHF
Holzbauer	380'600.00	454'000.00
Foundation	145'000.00	142'494.95
Erschliessungsleitungen	15'000.00	0.00
WM/Tumbler Sanitärapparate +	7'000.00	10'864.55
Umgebung	20'000.00	0.00
Rückbau	30'000.00	20'705.45
Diverses/Unvorhergesehenes	17'400.00	41'392.01
Planerhonorar		27'299.80
Nachtragskredit	50'000.00	
Total	550'000.00	696'756.76

Der Kredit wurde um CHF 146'756.76 inkl. MwSt. oder 26.68 % überschritten.

Begründungen:

- Hochpreisphase und Lieferengpässe aufgrund der Corona-Pandemie;
- Hohe Rohstoffpreise;
- Anschlussgebühren waren beim Kredit nicht berücksichtigt;
- Planerarbeiten mussten extern vergeben werden (keine personellen Ressourcen auf der Bauverwaltung);
- Vorinvestitionen für die spätere Erstellung einer zweiten Unterkunft.

Eintreten:

Das Geschäft wird von **Vincenzo Imperia** erläutert.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 4. Dezember 2024

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Abrechnung für den Ersatzneubau der Asylunterkunft in der Höhe von CHF 696'756.76 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Mitteilung an:
Geschäftsleitung

**8 261.1 Akten Schulraumplanung
Schule Lostorf / Schulanlagen
Beleuchtungsersatz Dreirosenhalle / Genehmigung der
Abrechnung**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 21. Februar 2022 dem Ersatz der Hallenbeleuchtung und Bühnentechnik in der Dreirosenhalle zugestimmt und dafür einen Kredit von CHF 420'000 inkl. MwSt. zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Kredit einstimmig am 15. März 2022.

Abrechnung

Arbeiten	Kredit CHF	Abrechnung CHF
Elektroinstallateur	160'000.00	185'669.75
Bühnentechnik	200'000.00	172'989.60
Deckenanpassungen	15'000.00	23'890.35
Aussenlicht	18'000.00	0.00
Diverses/Unvorhergesehenes	27'000.00	4'480.75
Total	420'000.00	387'030.45

Der Kredit wurde um CHF 32'969.55 inkl. MwSt. oder 7.85 % unterschritten.

Begründungen:

- Schaltschrank Bühnentechnik wurde durch den Elektriker ausgeführt;
- Es brauchte eine zusätzliche Verstärkung des Bühnenportals.

Eintreten:

Das Geschäft wird von **Vincenzo Imperia** erläutert.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Abrechnung für den Beleuchtungsersatz in der Dreirosenhalle in der Höhe von CHF 387'030.45 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Mitteilung an:
Geschäftsleitung

9 **701.1** **Generelles Wasserversorgungs-Projekt
Wasserversorgung
UV-Anlage GWPW und Netzzusammenschluss /
Genehmigung der Abrechnung**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 13. August 2018 dem Einbau einer UV-Anlage im Grundwasserpumpwerk in Obergösgen zugestimmt und dafür einen Kredit von CHF 99'980 inkl. MwSt. genehmigt. An der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2018 wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 40'000 inkl. MwSt. genehmigt für den Netzzusammenschluss mit dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Obergösgen, der im Rahmen der Installation der UV-Anlage mit geringem Zusatzaufwand umgesetzt werden konnte. Beide Arbeiten wurden gleichzeitig und durch die gleichen Unternehmer ausgeführt, so dass die Rechnungen nicht mehr auf diese beiden Teilprojekt aufgeteilt werden können und die Abrechnung somit gemeinsam erfolgt.

Abrechnung

Arbeiten	Kredit CHF	Abrechnung CHF
UV-Anlagen	46'010.00	45'410.00
Rohrleitungsbau	17'500.00	36'316.55
Elektroarbeiten	6'500.00	3'489.05
Steuerungsbau	11'000.00	0.00
Planung	9'800.00	11'609.60
Inbetriebsetzung/Reserve	2'021.95	3'200.00
Kredit Netzverbindung	37'140.20	0.00
MwSt.	10'007.85	7'701.95
Total	139'980.00	107'727.15

Die Kredite wurden insgesamt um CHF 32'252.85 inkl. MwSt. oder 23.04 % unterschritten.

Begründungen:

- Einige Kosten konnten unter den laufenden Unterhalt verbucht werden.

Eintreten:

Das Geschäft wird von **Vincenzo Imperia** erläutert.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Abrechnung für die UV-Anlage GWPW und Netzzusammenschluss in der Höhe von CHF 107'727.15 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Mitteilung an:

Geschäftsleitung

**10 261.1 Akten Schulraumplanung
Schulweg 1 / Neubau Doppelkindergarten (Ersatz Kirchmatt)
Kreditbegehren CHF 650'000 für den Ausbau des Obergeschosses**

Ausgangslage

Im Juni 2024 stimmte die Lostorfer Stimmbevölkerung über den Neubau eines neuen Doppelkindergartens am Schulweg 1 ab. Mit 73 % genehmigte der Souverän den 1:1-Ersatz für den Doppelkindergarten Kirchmatt. Schon in der offiziellen Mitteilung zur Urnenabstimmung wurde in Aussicht gestellt: «Das Obergeschoss des bestehenden Gebäudes wird entkernt und ohne Endausbau fertiggestellt, so dass zu einem späteren Zeitpunkt mit verhältnismässigem Aufwand zusätzlich benötigter Nutzraum erschlossen werden kann». Nach der angenommenen Vorlage wurden die Arbeiten umgehend aufgenommen. Inzwischen ist das Vorprojekt abgeschlossen. Eine arbeitsgruppeninterne Untersuchung hat ergeben, dass einzig der Umzug der bestehenden Schulbibliothek im Schulhaus 1912 in das Obergeschoss sinnvoll ist. Der bereits in den vorgenannten Abstimmungsunterlagen erwähnte Bedarf an zusätzlichem Schulraum in den nächsten Jahren hat sich inzwischen weiter erhärtet.

Das durch den Umzug der bisherigen Schulbibliothek freiwerdende Zimmer ist im Gegensatz zum Obergeschoss des Doppelkindergartens am Schulweg 1 als Schulzimmer für eine reduzierte Klasse geeignet. Damit bei der Ausschreibung sowie bei der Realisierung der Arbeiten Synergien genutzt und unnötige, nicht Mehrwert schaffende Mehrkosten gespart werden können, soll das Obergeschoss zeitgleich ausgebaut werden. Der Gemeinderat stimmte hierfür einem Kreditbegehren von CHF 650'000 zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig zu.

Eintreten:

Martin Wyss erläutert das Geschäft. Es geht um den Ausbau des Obergeschosses im neuen Doppelkindergarten am Schulweg 1. Wie bereits der Abstimmungsbotschaft vom Juni 2024 entnommen werden konnte, soll das Obergeschoss künftig genutzt werden und über ein separates Treppenhaus und einen Lift erschlossen werden. Das Obergeschoss soll für die Schule oder für schulnahe Angebote genutzt werden. Dazu sollte gemäss Abstimmungsbotschaft das Obergeschoss im Rohbau fertiggestellt werden.

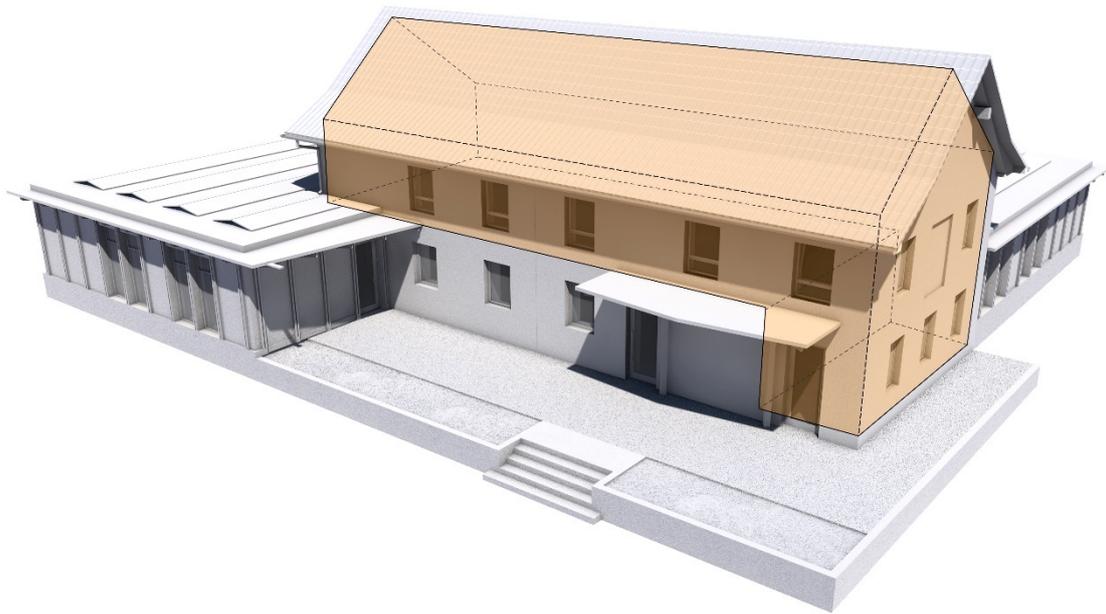
Nach der deutlichen Annahme des Projekts durch die Bevölkerung wurden die Arbeiten umgehend aufgenommen. Bereits im Juli 2024 konnte das Vorprojekt abgeschlossen und im August der Kostenvoranschlag bestätigt werden. Im November 2024 wurde das Bauprojekt bereinigt und für die Submissionen vorbereitet. Ziel ist es, im Januar 2025 das Baugesuch einzureichen, damit im Sommer 2025 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung war die konkrete Nutzung noch nicht definiert. Eine arbeitsgruppeninterne Untersuchung hat untersucht, was die Schule aufgrund der steigenden Schülerzahlen benötigt und welche Nutzung im neuen Obergeschoss überhaupt möglich ist. Die Analyse hat ergeben, dass der Umzug der Schulbibliothek in das Obergeschoss des Doppelkindergartens die idealste Nutzung darstellt. Dadurch wird im Schulhaus 1912 neuer Schulraum für eine reduzierte Schulklasse geschaffen. Die Bibliothek am neuen Standort Schulweg 1 eröffnet auch weitere Nutzungsmöglichkeiten für Lesungen, Filmvorführungen und weitere Anlässe.

Die Schülerzahlen steigen weiterhin und bereits ab Schuljahr 2026/2027 wird mit einem Schulraummangel gerechnet (Stand heute rund 98 Schüler erwartet). Eine weitere Kindergartenklasse sowie eine weitere reduzierte Klasse zeichnen sich bereits heute ab. Aktuell gäbe es im Schulhaus 1912 drei Schulzimmer (Religion, Sprachen und Schlagzeug), welche für ein weiteres Klassenzimmer umdisponiert werden könnten. Die Arbeitsgruppe erachtet diese Möglichkeiten als nicht sinnvoll. Im Investitionsplan 2025 wurde die Aktualisierung der Schulraumplanung aufgenommen, um zukünftige Massnahmen aufzuzeigen.

Das Obergeschoss beim neuen Doppelkindergarten wurde analysiert und es hat sich herausgestellt, dass nicht alle Nutzungen möglich sind. Der Raum eignet sich insbesondere nicht als weiteres Schulzimmer.

Abbildung Obergeschoss (175 m²)



Kostenvoranschlag

Stahlbetonarbeiten (Treppenhaus / Liftschacht)	44'000.00	CHF
Mauern und Leichtbauweise	21'000.00	CHF
Lift und Motoren	58'000.00	CHF
Elektroinstallationsarbeiten	29'000.00	CHF
Heizung, Lüftung, Klima	25'000.00	CHF
Sanitäranlagen (Teeküche, IV-Toilette, Leitungen)	38'000.00	CHF
Verputzarbeiten Wände (alle Wände) und Decken (Zugang)	45'000.00	CHF
Brandschutz und Schiebetüren	19'000.00	CHF
Treppen und Handläufe	21'000.00	CHF
Bodenbeläge, Trittschalldämmung	29'000.00	CHF
Deckendämmungen, Akkustikdecke	58'000.00	CHF
Oberflächenbeschichtungen, Malerarbeiten	21'000.00	CHF
Beleuchtung (Treppenhaus und OG)	43'000.00	CHF
Fensteranlagen (3 zusätzliche Fenster / mehr Tageslicht)	22'000.00	CHF
Bewilligungen	9'000.00	CHF
Honorare (Architekten, Ingenieure und Fachplaner)	143'000.00	CHF
Ausstattung, Möblierung	25'000.00	CHF
	650'000.00	CHF

Der Gemeinderat hat das Geschäft behandelt und sieht bei einer gleichzeitigen Ausführung grosse Sparmöglichkeiten. Die Arbeiten können gemeinsam ausgeschrieben und zeitgleich ausgeführt werden. Dies bringt auch für die Nachbarschaft Vorteile, da nur ein Bauprozess stattfinden wird.

Maurus Hasler bezieht sich auf das Architektenhonorar. Diese Kosten erscheinen sehr hoch.

Gemäss **Rolf Guldemann** sind in dieser Position auch sämtliche Fachplaner und Ingenieure enthalten.

Thomas Christen hält fest, dass bei der Urnenabstimmung von einem Rohbau die Rede war. Bei einem Rohbau werden gewisse Arbeiten schon ausgeführt, wie beispielsweise der Einbau der Fenster sowie der Liftschacht. Die Kosten von CHF 650'000 erscheinen für einen Ausbau sehr hoch und sind teilweise unverständlich.

Martin Wyss hält fest, dass die Kostenvoranschläge von Fachpersonen erstellt wurden. Dem Gemeinderat lagen drei Varianten vor. Bei der vorliegenden Variante handelt es sich nicht um einen Luxusausbau.

Rolf Guldemann ergänzt, dass es sich um ein grosses Volumen handelt, welches ausgebaut werden soll. Die Arbeiten können mit dem Erdgeschoss ausgeführt werden und die Gemeinde kann dadurch hohe Kosten sparen. Es wäre nicht sinnvoll, diese Gelegenheit zu verpassen.

Für **Thomas Dietschi** ist der Bedarf noch nicht ganz ersichtlich. Bei der Abstimmung im Juni hiess es noch, dass die Nutzung noch nicht definiert sei und auch schulnahe Angebote in Betracht gezogen werden können.

Martin Wyss bezieht sich auf die Abstimmungsbotschaft. Es wurde klar festgehalten, dass sich aufgrund der Schülerzahlen zusätzlicher Raumbedarf abzeichnet. Die genaue Nutzung des

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 4. Dezember 2024

Obergeschosses war zu diesem Zeitpunkt noch unklar. Dazu gab es eine arbeitsgruppeninterne Analyse, welche für die heutige Gemeindeversammlung vorliegt.

Maurus Hasler lässt sich bestätigen, dass das Obergeschoss nicht als Schulzimmer verwendet werden kann.

Martin Wyss bestätigt die Aussage. Abklärungen haben ergeben, dass der Raum nicht als Schulzimmer geeignet ist.

Silvia Meier erkundigt sich, ob es für einen Kindergarten zwingend einen Lift braucht.

Gemäss **Martin Wyss** gibt es gesetzliche Grundlagen, die einzuhalten sind. Mit dem Lift werden Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Für **Pascal Grimm** ist das Problem nicht gelöst. Die Schule wächst und es zeichnet sich weiterer Schulraumbedarf ab. Das Obergeschoss eignet sich gemäss Abklärungen nicht für zusätzliche Schulzimmer. Im Schulhaus 1912 wird mit dem Umzug der Bibliothek lediglich Schulraum für eine reduzierte Klasse geschaffen.

Martin Wyss teilt mit, dass im Investitionsprogramm 2025 ein Kredit für die Erweiterung der bestehenden Schulraumplanung vorgesehen ist. Diese Planung wird nicht für das Obergeschoss gebraucht. Hier ist die Nutzung inzwischen klar. Mit der Schulraumplanung wird sich zeigen, welche weiteren Massnahmen die Gemeinde treffen muss.

Florian Studer kann den Antrag in dieser Form nicht unterstützen. Vor einem halben Jahr hat die Bevölkerung über den Neubau abgestimmt und das Projekt deutlich angenommen. Das gute Abstimmungsergebnis zeigte grosses Vertrauen in das Projekt. Es wurde kommuniziert, dass die Schule weiteren Schulraum benötigen wird. Ein halbes Jahr später soll erneut ein grosser Betrag genehmigt werden, jedoch für eine Bibliothek, weil kein Schulzimmer im Obergeschoss möglich ist. Dies löst Misstrauen aus. Die bestehende Bibliothek wurde erst vor rund zwei Jahren eröffnet. Die Kosten für diesen Ausbau sind sehr hoch. Es handelt sich um eine sehr teure Bibliothek.

Martin Wyss möchte erneut festhalten, dass der Bedarf an zusätzlichem Schulraum bereits im Juni kommuniziert wurde. Einzig die Nutzung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht definiert. Die Arbeitsgruppe hat im letzten halben Jahr sehr viel Arbeit geleistet und das Vorprojekt abgeschlossen. Es hat sich gezeigt, dass das Obergeschoss nicht als Schulraum geeignet ist. Der Gemeindeversammlung steht es frei, den Antrag abzulehnen. Ein Ausbau wird aber kommen. Es wäre schade, wenn dieser zu Mehrkosten führen würde.

Thomas Müller hält abschliessend fest, dass der Gemeinderat eine lange Diskussion geführt hat. Viele Argumente, die wie heute Abend gehört haben, hat auch der Rat diskutiert. Letztlich stimmte der Gemeinderat dem Antrag einstimmig zu. Hauptargument waren die hohen Mehrkosten bei einer späteren Ausführung.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 650'000 für den Ausbau des Obergeschosses am Schulweg 1 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 38 Stimmen, 5 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen gutgeheissen.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Mittwoch, 4. Dezember 2024

Mitteilung an:
Arbeitsgruppe / Geschäftsleitung

